

II-1457 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates
XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 746/J

1976 -10- 22

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. BUSEK, Dr. GRUBER
und Genossen
an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung
betreffend Kürzung der Lehraufträge an der Geistes-
wissenschaftlichen Fakultät der Universität
Salzburg

Das Bundesministerium für Wissenschaft und Forschung hat in einem sogenannten "Reduktionserlaß" vom 24.1.1976 angeordnet, daß an allen Universitäten und Fakultäten 20 % der remunerierten Lehraufträge einzusparen sind. In Durchführung dieses Sparerlasses wurden nun an einzelnen Fakultäten teilweise sehr umfangreiche Streichungen von Lehraufträgen vorgenommen, die zu einer beträchtlichen Behinderung des Studienbetriebes führen.

Besonders an der Geisteswissenschaftlichen Fakultät der Universität Salzburg hat die 20%-ige Kürzung der remunerierten Lehraufträge durch das Ministerium zu grotesken und für den Studien- und Lehrbetrieb zum Teil sehr bedrohlichen Folgen geführt. Die Vertreter der Professoren, des Mittelbaues und der Studenten an dieser Fakultät haben sich deshalb in einer Pressekonferenz am 5. Oktober 1976 an die Öffentlichkeit gewandt, um auf diese Zustände hinzuweisen. Insgesamt sind an dieser Fakultät 111 Wochenstunden remunerierte Lehraufträge vom Ministerium gestrichen worden. Dazu gehören z.B. verpflichtende sprachwissen-

schaftliche Einführungen bei der Romanistik und bei der Germanistik, sprachliche Grundkurse (Französisch) und Proseminare zur Grammatik der deutschen Gegenwartssprache, weiterführende literaturwissenschaftliche Proseminare sowie methodisch-didaktische Veranstaltungen für Lehramtskandidaten. Soweit sie als Parallelveranstaltungen beantragt sind, entsprechen sie dem gerade auch vom Ministerium vertretenen Konzept der Intensivierung von Übungen, anstelle von Massenvorlesungen. Auch die Höheren Schulen kennen Klassenhöchstzahlen. Folgen der Streichungen: Proseminare mit einer zweckwidrigen Zahl von etwa 70 bis 80 Studenten.

Die Kürzungen führen zu einer schweren Beeinträchtigung des Lehrbetriebes an dieser Fakultät. So ist durch die Streichung des Kurses "Italienisch für Anfänger" de facto ein Aufnahmestop für Italienisch-Studenten eingetreten. Die Streichung anderer sprachwissenschaftlicher Lehrveranstaltungen durch das Ministerium hat für die Studenten den Verlust eines Semesters, teilweise eines ganzen Studienjahres zur Folge.

Durch die Streichung der Remuneration ist eine weitere Benachteiligung des sogenannten akademischen Mittelbaues eingetreten. Die dienstlichen Belastungen des Mittelbaues sind derzeit so groß, daß eine aus studientechnischen Gründen übernommene Lehrverpflichtung von den Assistenten nur außerhalb der Dienstzeit geleistet werden kann. Durch den Spesen-erlaß wird den Assistenten zugemutet, nicht -remunerierte Lehraufträge außerhalb ihre dienstlichen Verpflichtungen durchzuführen. Das sogenannte Kollegengeld, das nach Wegfall der Remuneration für das maximale Ausmaß von 2 Wochenstunden bezahlt würde, beträgt nur einen Bruchteil der gesetzlich geregelten Lehrauftragsremuneration.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen deshalb an den Bundesminister für Wissenschaft und Forschung folgende

A n f r a g e:

1. Wie viele Lehraufträge wurden bisher an der Universität Salzburg (nach Fakultäten gegliedert) eingespart?
2. Wie viele Lehraufträge wurden an den anderen Universitäten bzw. Fakultäten eingespart?
3. Welche Richtlinien bestehen für die Einsparung der Lehraufträge?
4. Werden die Kürzungen der Lehraufträge jeweils im Einvernehmen mit den Lehrauftragskommissionen der Fakultäten durchgeführt?